

**Vorschlag  
einer Satzung für eine  
Vereinigung an der Technischen Universität**

Stand: 15.12.2016

## Satzung

### § 1 Name der Vereinigung:

.....  
.....

*Hinweis:* Der Name soll sich von dem bereits registrierter Vereinigungen deutlich unterscheiden, § 4 Abs. 1 a) der Neufassung der Ordnung für die Registrierung von Vereinigungen an der Technischen Universität Berlin (Registrierordnung) vom 17.07.2015

### § 2 Sitz der Vereinigung:

.....

### § 3 Aufgaben und Ziele:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

*Hinweis:* Der satzungsmäßige Zweck muss geeignet sein, a) die Erfüllung der Aufgaben der Universität gemäß § 4 BerlHG oder b) das Gemeinschaftsleben von Universitätsmitgliedern unter Wahrung der Toleranz gegenüber Andersdenkenden in Auseinandersetzung mit den universitären Aufgaben zu fördern.

### § 4 Mitgliederanzahl

Die Vereinigung hat mindestens sieben Mitglieder.

*Hinweis:* Dies ist eine zwingende Vorgabe nach § 4 Abs. 1 e) der Registrierordnung.

### § 5 Mitgliedschaft:

Mitglied kann jeder Angehörige der Hochschulen und Fachhochschulen des Landes Berlin oder Alumni oder Alumnae der Technischen Universität Berlin sein. Die Mitglieder müssen überwiegend der Technischen Universität Berlin angehören.

*Hinweis:* Vereinigungen, die eine andere Mitgliederstruktur haben, können sich registrieren lassen, wenn ein Gutachten des Präsidiums ihre Registrierung an der Technischen Universität Berlin als für diese vorteilhaft bewertet.

1. Die Mitgliedschaft ist

- schriftlich  mündlich

beim Vorstand zu beantragen.

- Der Vorstand  Die Mitgliederversammlung

entscheidet über die Mitgliedschaft.

2. Die Mitgliedschaft endet durch

- Austritt  
 Tod  
 Ausschluss

*Hinweis: Dies ist eine zwingende Vorgabe nach § 4 Abs. 1 b) Registrierordnung.  
Jedes Mitglied muss zum Austritt aus der Vereinigung berechtigt sein, vgl. § 39 BGB.*

## § 6 Organe der Vereinigung

Die Organe der Vereinigung sind

- a) die Mitgliederversammlung und  
b) der Vorstand.

1. Die **Mitgliederversammlung** ist das höchste Organ der Vereinigung.

I. Die Mitgliederversammlung wird

- monatlich  
 vierteljährlich  
 .....

vom Vorstand einberufen.

II. Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung muss eingeladen werden, wenn mindestens der zehnte Teil der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt.

III. Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss 1 Woche vorher unter Beifügung einer Tagesordnung vom Vorstand versandt werden. Bei Einladungen zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beträgt die Einladungsfrist 3 Tage.

IV. Bei einer Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder, soweit nicht Satzungsänderungen betroffen sind. Diese können nur mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

*Hinweis: Dies ist eine zwingende Vorgabe nach § 4 Abs. 1 d) Registrierordnung.*

2. Der **Vorstand** vertritt die Vereinigung nach innen und nach außen.

I. Der Vorstand wird

- jährlich
- in jedem Semester
- .....

durch die Mitgliederversammlung bestellt.

II. Der Vorstand besteht mehrheitlich aus Angehörigen der Technischen Universität Berlin.

*Hinweis: Dies ist eine zwingende Vorgabe nach § 4 Abs. 1 c) Registrierordnung.*

III. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

.....  
.....  
.....  
.....

*Hinweis: Bitte in der Satzung nur die Bezeichnung der Vorstandsposten, nicht die Namen der gewählten Personen eintragen.*

IV. Aufgaben innerhalb des Vorstandes:

.....  
.....  
.....  
.....

*Hinweis: Bitte hier die Aufgaben der Vorstandsposten beschreiben.*

V. Die Bestellung des Vorstandes oder einzelner Mitglieder des Vorstandes kann jederzeit durch die Mitgliederversammlung widerrufen werden.

**§ 7 Protokoll**

Über jede Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung wird ein Beschlussprotokoll geführt.

*Hinweis: Dies ist eine zwingende Vorgabe nach § 4 Abs. 1 d) Registrierordnung.*

## § 8 Beitrag

- Die Mitglieder müssen
- monatlich
  - jährlich
  - .....
- einen Beitrag in Höhe von ..... Euro zahlen.

- Die Mitgliedschaft in der Vereinigung ist beitragsfrei.

*Hinweis: Dies ist eine zwingende Vorgabe nach § 4 Abs. 1 b) Registrierordnung.*

## § 9 Zusammenschluss mit anderen Vereinigungen

- Die Vereinigung ist mit folgenden anderen Vereinigungen zusammengeschlossen:

.....  
.....  
.....

- Die Vereinigung bildet Teil der folgenden Vereinigung/en:

.....  
.....  
.....

- Die Vereinigung ist weder mit einer anderen Vereinigung zusammengeschlossen noch Teil einer anderen Vereinigung.

*Hinweis: Dies ist eine zwingende Vorgabe nach § 4 Abs. 1 f) Registrierordnung.*

## § 10 Auflösung der Vereinigung

Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluss ist eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Die vorstehende Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am.....  
verabschiedet und tritt mit diesem Tage in Kraft.

Datum: ..... Vorstand: .....  
(Unterschriften)

.....

.....

.....